



ARBEITSKREIS FÜR VORSORGEMEDIZIN
UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN
TIROL

KINDERSCHUTZKONZEPT

Jänner 2025

Impressum:

avomed – Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol

Anichstraße 6

6020 Innsbruck

E-Mail: avomed@avomed.at

Homepage: www.avomed.at

Jänner 2025, Version 1.0 (gültig bis Dezember 2030)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 4
2. Ziele.....	Seite 5
3. Verantwortung/Kinderschutzbeauftragte.....	Seite 5
4. Rechtlicher Rahmen.....	Seite 5
5. Formen von Gewalt.....	Seite 6
6. Risikoanalyse.....	Seite 6
7. Präventionsmaßnahmen.....	Seite 7
7.1 Verhaltensgrundsätze.....	Seite 7
7.2 Verhaltenskodex.....	Seite 7
7.3 Personaleinstellung.....	Seite 8
7.4 Außenkommunikation und Mediennutzung.....	Seite 8
7.5 Kinderschutzbeauftragte/r.....	Seite 8
7.6 Fallmanagement.....	Seite 9
7.7 Beschwerdemanagement.....	Seite 10
8. Kommunikation über das Kinderschutzkonzept.....	Seite 10
9. Umsetzung und Implementierung.....	Seite 11
10. Adressen.....	Seite 11

1. Einleitung

Gesundheit ist nicht nur allein das Freisein von Krankheiten sondern ein Zustand körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens. Diese Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zeigt klar auf, dass sich die Medizin nicht alleine auf die Behandlung von Krankheiten beschränken soll, sondern auch der Erhaltung der Gesundheit und der Früherkennung von Krankheiten und deren Risikofaktoren dient. Nach wie vor rangieren an der Spitze der Todesursachenstatistik Krankheiten, deren Risikofaktoren gut definiert und einfach zu diagnostizieren sind, und die durch eine Veränderung des Lebensstils positiv beeinflusst werden können.

Gezielte vorsorgemedizinische Maßnahmen führten zu einer drastischen Reduktion von zahlreichen Krankheiten sowohl des Säuglings- wie auch des Kindes- und Erwachsenenalters.

Der **avomed** ist ein gemeinnütziger Verein, der sich solcher vorsorgemedizinischer Maßnahmen und der Gesundheitsförderung annimmt und verschiedene Programme vor allem auch für Kinder und Jugendliche anbietet.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept umfasst die für den **avomed** tätigen Personen und Tätigkeitsbereiche und möchte junge Menschen durch präventive Maßnahmen schützen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Geschlecht oder ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten.

Grundlage ist das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVGKR) und der Schutz vor jedweder Form von Gewalt und der Schutz des Kindeswohls.

2. Ziele

Diese Kinderschutzrichtlinie wurde mit dem Ziel entwickelt, sicherzustellen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet werden, wenn diese an Aktivitäten, Projekten und Programmen des **avomed** teilnehmen und sie vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind, auch durch die Gestaltung entsprechender Strukturen und Rahmenbedingungen.

Die Stärkung des Bewusstseins der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schärft den Blick über den Arbeitskontext hinaus, um Gewalt an Kindern in unterschiedlichsten Situationen wahrzunehmen und klarzustellen, wie im Verdachtsfall vorzugehen ist.

3. Verantwortliche/Kinderschutzbeauftragte

Die Aufgaben des Kinderschutzbeauftragten übernimmt im **avomed** die Geschäftsführung. Kinderschutzbeauftragte kümmern sich um den Prozess der Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts für den **avomed** und achten darauf, dass die notwendigen Prozessschritte umgesetzt werden. Außerdem sind sie die Ansprechpersonen bei einem Verdachtsfall und kümmern sich um Beschwerdefälle von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Das Kinderschutzkonzept des **avomed** wird partizipativ erstellt und von allen hauptamtlichen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgetragen.

4. Rechtlicher Rahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in zahlreichen internationalen, nationalen und regionalen Quellen geregelt.

Diese umfassen laut Kinderrechtskonvention:

1. Gleichbehandlungsgebot bzw. Diskriminierungsverbot (Art. 2)
2. Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3)
3. Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6)
4. Recht auf Partizipation (Art. 12)

Diese heben einheitlich die besondere Schutzwürdigkeit von Kindern hervor. Im Mittelpunkt steht jedenfalls immer das Kindeswohl. Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird in jeder Form kategorisch abgelehnt bzw. verboten.

5. Formen von Gewalt

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang.

- Körperliche Gewalt
- Emotionale Gewalt / Psychische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung
- Strukturelle Gewalt

6. Risikoanalyse

Es gilt, die Risiken für Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Settings und Handlungsabläufen einzuschätzen, um diese bestmöglich vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Kinderschutzkonzepts wurde vom gesamten Team des **avomed** eine Risikoanalyse durchgeführt und aufgrund dieser die folgenden Präventionsmaßnahmen abgeleitet.

Eine Überarbeitung der Risikoanalyse findet regelmäßig mit dem Team statt, in die auch mögliche Fälle einbezogen werden. Bei jedem neuen Projekt mit Minderjährigen muss verpflichtend eine Risikoanalyse (intern/extern) durchgeführt werden.

7. Präventionsmaßnahmen

Die Kernelemente der Präventionsmaßnahmen bestehen aus den Verhaltensgrundsätzen, den Standards für die Einstellung von Mitarbeitenden, ein niederschwelliges Beschwerdemanagement, den Standards für Außenkommunikation und Mediennutzung, das Einsetzen eines/einer Kinderschutzbeauftragten sowie präventiv geplante Handlungsschritte für den Umgang mit Verdacht auf Gewalt.

7.1 Verhaltensgrundsätze

Im Rahmen ihrer Tätigkeit übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen und berücksichtigen folgende Verhaltensgrundsätze:

- Schaffen eines sicheren, förderlichen und ermutigenden Umfeldes
- Respekt im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Wertschätzung und Begegnung auf Augenhöhe
- Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen
- Vermeidung jeglicher Art von Gewalt, Demütigung oder sexuellen Handlungen
- Beachtung der Intimsphäre, auch hinsichtlich kultureller und religiöser Unterschiede
- Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen in einer Gruppe
- Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung
- Offenheit in Reflexion und Austausch über den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Team
- Vermeidung gewaltverherrlichender oder diskriminierender Sprache.

7.2 Verhaltenskodex

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex verpflichten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **avomed**, einen aktiven Beitrag für ein geschütztes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu leisten.

Der Verhaltenskodex findet sich im Anhang.

7.3 Personaleinstellung

Bereits in der Ausschreibung wird auf den Kinderschutz hingewiesen.

Sowohl die hauptamtlichen als auch die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vor einer Anstellung sorgfältig ausgewählt und geprüft. Im Rahmen des Einstellungsgesprächs werden Fragen zum Kinderschutz erörtert und die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen. (Unterschrift Verhaltenskodex)

7.4 Außenkommunikation und Mediennutzung

Bei der Verbreitung medialer Inhalte werden sowohl die Kinderrechte gewahrt als auch die Wünsche der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und ihre Identität und Würde geschützt.

Beim Erstellen und Veröffentlichen von Fotos mit Kindern und Jugendlichen verpflichtet sich der **avomed**, die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten.

Dabei wird immer die Zustimmung der Sorgeberechtigten sowie die schriftliche Einwilligung der über 14-jährigen Jugendlichen selbst eingeholt.

Außerdem werden keine persönlichen Daten der Kinder und Jugendlichen an Medienvertreterinnen/Medienvertreter weitergegeben.

7.5 Kinderschutzbeauftragte/r

Im **avomed** übernimmt die Funktion des/der Kinderschutzbeauftragten die Geschäftsführung.

Zu den Hauptaufgaben des/der Kinderschutzbeauftragten gehören:

- Dokumentation von Fällen
- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts
- Regelmäßige Durchführung der Risikoanalyse gemeinsam mit dem Team
- Evaluierung und regelmäßiger Bericht an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstands
- Ansprechperson bei Verdachtsfällen, sowie Betreuung und Krisenmanagement

7.6 Fallmanagement

Der **avomed** geht jedem Verdachtsfall bzw. jeder Beschwerde nach, das Fallmanagement ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt. Der Opferschutz hat höchste Priorität, es wird sensibel, zeitnah und adäquat vorgegangen, um weiteren Schaden abzuwenden.

Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle ist der/die Kinderschutzbeauftragte des **avomed**, dieser/diese führt erste Klärungen durch und entscheidet über die weiteren Schritte. Unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen über das weitere Vorgehen informiert.

Mögliche Anlassfälle:

- Beobachtung oder Vermutung von Repressalien, Demütigung, Strafen, Erniedrigung, Gewalt, Missbrauch, sexuellen Übergriffen oder Vernachlässigung gegenüber Kindern oder Jugendlichen
- Anschuldigung gegen eine Person hinsichtlich Gewalt, Missbrauch oder sexualisierter Übergriffe gegenüber Kindern oder Jugendlichen
- Meldung durch Kinder oder Jugendliche von Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen
- Anschuldigung gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter hinsichtlich Gewalt, Missbrauch oder sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern oder Jugendlichen

Handlungsgrundsätze:

- Ruhe bewahren und mit Bedacht handeln
- Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken
- Bestärkung des Kindes, dass es richtig gehandelt hat
- Nach den Wünschen bzw. Befürchtungen fragen
- Vermeidung von Suggestivfragen
- Keine voreiligen Versprechungen
- Konzentration auf Sachebene, keine Bewertungen
- Sämtliche Wahrnehmungen werden dokumentiert
- Unterscheidung zwischen eigenen Wahrnehmungen und Vermutungen und Erzählungen Dritter
- Information über weitere Schritte und über Meldepflicht, aber auch, dass keine Schritte ohne Einwilligung bzw. Absprache unternommen werden
- Sicherstellung, ob das betroffene Kind bzw. die/der Jugendliche in Sicherheit ist

- Falls notwendig, medizinische und weitere professionelle externe Hilfe (z. B. Kinderschutzzentrum) organisieren
- Aufrechterhaltung des Kontakts zum Kind bzw. zur/zum Jugendlichen.
- Einbindung der Eltern
- Einhaltung der Meldepflicht (Kinder- und Jugendhilfe) im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen

Aufkommende Fälle werden regelmäßig in Teammeetings besprochen und die Ergebnisse dieser Fälle fließen in die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts ein.

7.7 Beschwerdemanagement

Die Informationen zu den Beschwerdemöglichkeiten werden auf der Homepage des **avomed** öffentlich gemacht.

Beschwerden über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Verdachtsmeldungen gegen den **avomed** bzw. einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter können formlos per E-Mail eingebracht werden.

8. Kommunikation

Das Kinderschutzkonzept wird auf der Webseite www.avomed.at veröffentlicht. Für alle Mitarbeitende ist das Kinderschutzkonzept im Rahmen eines Gesprächs zur Kenntnis zu bringen, sowie bei internen Weiterbildungen zu berücksichtigen.

9. Umsetzung und Implementierung

Damit das Kinderschutzkonzept zur gelebten Kinderschutzpraxis im **avomed** wird, werden alle Mitarbeitende informiert und geschult, die geplanten Maßnahmen strukturiert umzusetzen und in die täglichen Abläufe in der Praxis zu integrieren.

Das Kinderschutzkonzept ist für alle Personen verbindlich, die für und mit dem **avomed** mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dies betrifft auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Programmen des **avomed** zum Einsatz kommen.

Jeder Verstoß von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegen dieses Konzept wird als disziplinarische Angelegenheit behandelt, die zur sofortigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder des Vertrags und gegebenenfalls zur Anzeige bei der Polizei oder einer anderen Stelle führen kann.

10. Adressen

- Kinder- und Jugendanwaltschaft, Meraner Straße 5, 6020 IBK, Tel. +43 512 508 3792
- Kinderschutzzentren Tirol, Museumstraße 11, 6020 IBK, Tel. +43 512 583757
- Tiroler Kinder und Jugend GmbH, Museumstraße 11, 6020 IBK, Tel. +43 512 552358
- Kinder- und Jugendhilfe Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 IBK, Tel. +43 512 508 2642
- Kompetenzzentrum Gewaltschutz und Gewaltschutzambulanz, tirol kliniken, Anichstraße 35, 6020 IBK, Tel. +43 50 504 24024

avomed

Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol


Univ.-Prof. Dr. Monika Lechleitner
(Vorsitzende)


Friedrich Lackner
(Geschäftsführer)